



Berlin, 2.12.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

bereits im Laufe des Jahres konnte ich Ihnen verkünden, dass der Bundesverkehrswegeplan wichtige Projekte der Region im sogenannten „vordringlichen Bedarf“ enthält. Dazu zählen die B286n zwischen Oerlenbach und Bad Kissingen sowie die Ortsumfahrungen Nüdlingen, Saal an der Saale und Wegfurt. Seit heute ist der „Bundesverkehrswegeplan 2030“ auch offiziell beschlossene Sache. Unser jahrelanges Engagement hat sich gelohnt – für die gesamte Region.

Eine weitere Wahlkreisangelegenheit beschäftigt mich besonders. Am Dienstag habe ich mich gemeinsam mit meinen Kollegen Martina Stamm-Fibich und Johannes Fechner an Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel gewandt. Darin bitten wir ihn um seine Unterstützung beim Kampf um die bei Schaeffler bedrohten Arbeitsplätze und unterstreichen erneut unsere Forderungen an das Unternehmen: Die Einhaltung von bestehenden Standortsicherungsverträgen und die Verhinderung von betriebsbedingten Kündigungen.

Aus dem Plenum des Deutschen Bundestages kann ich verkünden: Nach langen und intensiven Debatten wurden Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III verabschiedet. Im Bundesteilhabegesetz stellen wir endgültig klar, dass der Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt werden soll. Zudem gilt weiterhin der Gleichrang von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege. Die heutige Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst. Erwerbstätige Leistungsbezieher können so künftig mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten.

Nachdem im PSG I die Hilfe für Pflegebedürftige und ihre Familien spürbar ausgeweitet wurde und im PSG II der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren zum 1.1.2017 eingeführt wurden, verbessern wir mit dem PSG III die Pflegeberatung in den Kommunen und den Schutz vor betrügerischen Pflegediensten.

Ich wünsche eine informative Lektüre.

Ihre

In dieser Ausgabe:

TOP-THEMA.....	3
PFLEGE.....	4
VERANSTALTUNG.....	4
FINANZEN.....	6
ENERGIEPOLITIK.....	7
VERKEHR.....	7
VERANSTALTUNG.....	8
AUSSENPOLITIK.....	10
ENERGIEPOLITIK.....	10
INNENPOLITIK.....	11
ARBEIT.....	12



v.l.n.r.: Frank Junge, Gülistan Yüksel, Gabriele Hiller-Ohm (Sprecherin), Sabine Dittmar, Stefan Zierke

Foto der Woche

Die AG Tourismus der SPD-Bundestagsfraktion wünscht eine besinnliche Vorweihnachtszeit! Gleichzeitig können wir verkünden: Das Kabinett hat endlich eine bundesweite Regelung zum Status der Ferienwohnungen beschlossen. Nicht gewerblich gemeldete Ferienwohnungen als störende Dauerbetriebe – was in Wohngebieten lange für Ärger gesorgt hat, hat nun rechtlich seine klare Regelung gefunden, soweit eine Ferienwohnung nicht als Betrieb im Sinne des Beherbergungsgewerbes aufzufassen ist. Mit dieser Änderung werden Unsicherheiten für Ferienwohnungsbetreiber und Kommunen in Zusammenhang mit der Genehmigung von Ferienwohnungen, vor allem in reinen und allgemeinen Wohngebieten, beseitigt. Für die touristisch geprägten Gemeinden der Rhön und der Haßberge ist dies eine wichtige Neuerung.

2

Statement der Woche

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III verbessern wir die Pflegeberatung in den Kommunen und den Schutz vor betrügerischen Pflegediensten.

Sabine Dittmar
zur Verabschiedung des PSG III

Highlights der nächsten Woche

Wann	Wo	Was
Mo, 5.12.	15 h Bayerische Landesärzte- kammer	Sitzung Landesgesund- heitsrat
Do, 8.12.	9 h Akademie Frankenwarte, Würzburg	Referentin Seminar zum Thema „Pflege“
Fr, 9.12.	10 h Bad Königshofen	Besuch im Bienenzentrum Rhön Grabfeld mit MdEP Kerstin West- phal



TOP-THEMA

Bundestag beschließt Teilhabegesetz

Mehr Teilhabe und Selbstbestimmung – weniger Fürsorge. Der Deutsche Bundestag hat das Bundes-teilhabegesetz am Donnerstag verabschiedet. Es regelt die Leistungen für Menschen mit Behinderun-gen neu (Drs. 18/9522, 18/9954, 18/10102 Nr. 16).

Menschen mit Behinderungen sollen ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben führen kön-nen – so wie alle anderen auch. Das ist der Grundgedanke von Inklusion. Und das ist das Ziel des Bun-desteilhabegesetzes. Kern des Gesetzes ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinde-rungen aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe ausgegliedert wird.

Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Katja Mast sprach im Bundestag von der größten Sozialreform seit 15 Jahren. „Das Gesetz verbessert das Leben der Menschen mit Be-hinderungen und ihrer Angehörigen substanziell.“

Mehr Spielräume für Vermögensaufbau

SPD-Fraktionsvizin Carola Reimann nannte das Gesetz einen „Wendepunkt in der Behindertenpolitik“. Künftig werde der Blick nicht mehr darauf gerichtet, was Menschen mit Behinderungen nicht können, sondern darauf, was sie zu leisten im Stande seien.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sollen deutlich mehr finanziellen Spiel-raum erhalten. Bisher konnten erwerbstätige behinderte Menschen, die Eingliederungshilfe beziehen, praktisch kein eigenes Vermögen aufbauen. Sämtliche Beträge über 2600 Euro wurden auf die Sozial-leistungen angerechnet. Jetzt wird diese Vermögensfreigrenze verzehnfacht. 2020 soll sie auf rund 50.000 Euro angehoben werden. Auch Partnereinkommen und -vermögen werden dabei nicht mehr angerechnet.

Das Budget für Arbeit soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt ver-bessern. Zudem werden Reha-Leistungen wie aus einer Hand erbracht. Ein einziger Reha-Antrag reicht dann aus, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen.

Koalition reagiert auf Kritik

Katja Mast lobte den umfangreichen Beteiligungsprozess und die intensiven Diskussionen, die es im Vorfeld gegeben habe. Das zeige: „Menschen mit Behinderungen sind aktive politische Akteure, sie sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen.“ Die Verbände von Menschen mit Behinderungen hatten nach Vorlage des Gesetzentwurfs Kritik geäußert. Die Koalitionsfraktionen haben darauf rea-giert und in den vergangenen Wochen entscheidende Verbesserungen vorgenommen. Die Behinder-tenverbände haben diese Korrekturen am Gesetz begrüßt.

Dazu gehört, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe nicht eingeschränkt wird, sondern die derzeitigen Zugangskriterien bis zum 1.1.2023 bestehen und erst nach einer gründlichen Evaluierung und einer Erprobungsphase durch neue ersetzt werden. Zudem werden Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege weiterhin gleichrangig nebeneinander stehen. Auch das Wunsch- und Wahlrecht wird ge-genüber dem Gesetzentwurf weiter gestärkt. Wünsche zur Wohnform und damit verbundene Assis-tenzleistungen im Bereich der persönlichen Lebensgestaltung werden besser berücksichtigt. Ambulan-tes Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen hat außerdem Vorrang, wenn Betroffene das wünschen

Zudem ist es der SPD-Fraktion gelungen, auch den Vermögensfreibetrag für Menschen, die Sozial-hilfe beziehen, von derzeit 2600 Euro auf 5000 Euro anzuheben und damit die finanziellen Spielräume von vielen Werkstattbeschäftigten oder Beziehern von Blindenhilfe auszuweiten.

„Für uns als Sozialdemokraten ist wichtig, dass wir das Selbstbestimmungsrecht der Menschen stär-ken“, sagte dazu die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion



Kerstin Tack. Diese Regelung betreffe zudem alle Menschen, die Grundsicherung bezögen, also auch diejenigen ohne Behinderung. „Das ist ein echter sozialpolitischer Erfolg.“

Das Bundesteilhabegesetz sei ein wichtiger Schritt hin zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, betonte Kerstin Tack. „Weitere Schritte müssen und werden folgen.“

PFLEGE

PSG III: Verbesserungen für Pflegebedürftige

Der Bundestag hat am Donnerstag ein neues Pflegegesetz beschlossen (Drs. 18/9518, 18/9959, 18/10102 Nr. 19). Es sichert die Versorgung in der Pflege und verbessert die Pflegeberatung vor Ort. Häusliche Pflegedienste werden stärker kontrolliert, um Betrug einzudämmen.

60 Kommunen dürfen in Modellprojekten fünf Jahre lang eigene Beratungsangebote erproben, die Teilnehmer werden von den Ländern ausgewählt. Als Anlaufstelle für Pflegebedürftige und deren Angehörige können sie fünf Jahre lang auf eigene Initiative sogenannte Pflegestützpunkte einrichten und Beratungsgutscheine von Versicherten einlösen.

Des Weiteren ist im Gesetz vorgesehen, dass Pflegekassen und Sozialhilfeträger künftig auch für nicht-tarifgebundene Pflegeeinrichtungen Gehälter bis zum Tarifniveau refinanzieren müssen. Sie dürfen diese künftig nicht mehr als unwirtschaftlich ablehnen. Pflegeheime, die ihre Mitarbeiter besser bezahlen, sollen so keinen Wettbewerbsnachteil mehr haben. „Das halte ich für einen großen Schritt nach vorne“, sagte Karl Lauterbach, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender.

Verschärfte Qualitätskontrollen

Die Krankenkassen können stärker gegen Abrechnungsbetrug von Pflegediensten vorgehen. Das neue Gesetz sieht für die gesetzliche Krankenversicherung ein systematisches Prüfrecht vor. Pflegedienste, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege für Schwerstkranke im Auftrag der Kassen erbringen, sollen damit regelmäßig von den Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erfasst werden. Prüfungen sollen von den Pflegekassen zudem künftig auch unabhängig davon gemacht werden können, wenn es Anhaltspunkte für fehlerhafte Abrechnungen gibt.

Mit den genannten Regelungen greift das PSG III eine Reihe von Empfehlungen auf, die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgegeben hatte. Ziel sei es, „die Teilhabe von Menschen zu ermöglichen und zu verbessern – egal, ob pflegebedürftig oder mit Handicap“, so Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Es gehe auch darum, die Bedingungen für jene zu verbessern, die in diesem Bereich Leistungen erbringen. „Mit dem PSG III und weiteren Gesetzen, die wir auf der Agenda haben, kommen wir dem Schritt für Schritt näher.“

Die Koalition hatte bereits mit Wirkung zum Jahresbeginn 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Familien ausgeweitet (PSG I). Im Rahmen des PSG II treten zum Jahreswechsel 2016/2017 fünf sogenannte Pflegegrade an die Stelle der bisherigen drei Pflegestufen. Außerdem ändert sich das Verfahren, mit dem der MDK begutachtet, ob und wie pflegebedürftig ein Mensch ist.

VERANSTALTUNG

#NeueGerechtigkeit: Die Zukunft gestalten

Wer das Morgen gestalten will, muss heute drüber reden: In den letzten Monaten hat die SPD-Bundestagsfraktion in sechs Projektgruppen Konzepte für eine gerechte und zukunftsfähige Gesellschaft entwickelt. Jetzt wurden die Ergebnisse auf einer Zukunftskonferenz in Berlin vorgestellt.

Lassen Sie uns über die Zukunft reden! Mit dieser Aufforderung ist die SPD-Bundestagsfraktion vor einem Jahr in den Dialog getreten: mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern.



Denn kreative Ideen und tragfähige politische Konzepte entstehen am besten im engen Austausch mit Akteuren, die sich auskennen, etwas zu sagen haben und sich einbringen wollen.

In sechs Projektgruppen ging es um entscheidende Zukunftsfragen: Wie lässt sich „Neue“ Gerechtigkeit in einer Welt des Wandels herstellen? Wie können wir sicherstellen, dass alle Menschen die bestmögliche Bildung erhalten? Wie können wir technologische Entwicklungen und wirtschaftlichen Fortschritt so gestalten, dass sie allen nützen? Wie kann es uns gelingen, neu Eingewanderte gut in unsere Gesellschaft zu integrieren? Wie sieht eine Arbeitswelt aus, die eine Balance zwischen Beruf, Familie und gesellschaftlichem Engagement ermöglicht? Zu all diesen Fragen hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit Fachleuten und Bürgerinnen und Bürgern Antworten erarbeitet.

5

Fragen statt Antworten

„Wir haben dabei keine Antworten gegeben, sondern vor allem die Fragen gestellt“, beschrieb SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann den Prozess. Die SPD-Abgeordneten hätten zugehört, gelernt und um Lösungen für die vermeintlich kleinen Probleme gerungen. Gerade in unsicheren Zeiten sei es wichtig, dass die Menschen das Vertrauen in die Solidarität der Gesellschaft und in die Handlungsfähigkeit des Staates nicht verlieren, sagte Thomas Oppermann. „Wir haben deshalb angeknüpft an die Alltagsorgen der Menschen.“

Das Ergebnis: konkrete Vorschläge und politische Konzepte, mit denen die Sozialdemokraten die Zukunft des Landes gestalten wollen. In sechs parallelen Projektforen wurden sie auf der Zukunftskonferenz am vergangenen Freitagnachmittag vorgestellt. Thomas Oppermann betonte, dass die Projekte die Arbeit der SPD-Fraktion schon jetzt stark beeinflusst haben. Die Projektgruppe #NeuesMiteinander habe zum Beispiel großen Einfluss auf das Konzept für ein Einwanderungsgesetz gehabt, dass die Fraktion vor kurzem vorgestellt hat. Ebenso auf das Integrationsgesetz. „Das sind unsere Bausteine für eine moderne Einwanderungsgesellschaft.“

Was bedeutet Gerechtigkeit?

Um Gerechtigkeitsfragen ging es auch beim Zukunftsgespräch am Abend, bei dem Thomas Oppermann gemeinsam mit dem Profifußballer Neven Subotic (Gründer der Neven Subotic Stiftung), der Gründerin Katja Urbatsch (arbeiterkind.de) und der Vorstandsvorsitzenden der Berliner Stadtreinigung (BSR) Tanja Wielgoß diskutierte.

Die zentrale Frage: Was bedeutet überhaupt Gerechtigkeit? Für Tanja Wielgoß geht es dabei immer um einen Ausgleich der Interessen zwischen verschiedenen Gruppen. Die Frage nach Generationengerechtigkeit spiele in einem Unternehmen ebenso eine Rolle wie in der Gesellschaft. Und wenn die Jüngeren nicht mehr die gleichen Arbeitsbedingungen hätten wie die Älteren oder mit schlechteren Renten rechnen müssten, führe das zu Konflikten. „Gerechtigkeit bedeutet dann, Wege zu finden, um den Zusammenhalt aufrecht zu erhalten.“

Neven Subotic richtet seinen Blick mit seiner Stiftung vor allem auf die Frage nach globaler Gerechtigkeit. Und um die sei es nicht gut bestellt. „Global gesehen ist Gerechtigkeit kaum vorhanden.“ Deshalb müsse es das Ziel sein, mehr Gerechtigkeit auf der Welt zu fördern. Hier sieht Subotic vor allem reichere Länder wie Deutschland und die Wirtschaft insgesamt in der Verantwortung.

Ohne Bildung keine Zukunft

Diskutiert wurde nicht zuletzt das Thema Bildungsgerechtigkeit. Für Katja Urbatsch ist das Bildungssystem in Deutschland nach wie vor zu undurchlässig. „Unser komplettes Bildungssystem beruht zum großen Teil auf der Herkunft und unseren Eltern – finanziell wie ideell.“ In Familien von Nichtakademikern fehle es sowohl an den Vorbildern als auch an den finanziellen Möglichkeiten. Die Folge: Ihre Kinder beginnen deutlich seltener ein Studium als Kinder aus Akademikerfamilien. Thomas Oppermann sieht es ähnlich. Für ihn beginnen die Probleme schon in Kita und Grundschule. „Junge Menschen in Deutschland werden zu früh in stark oder schwach einsortiert.“ Es brauche daher eine gesamtgesellschaftliche Debatte. „Unsere Zukunft als Gesellschaft hängt von unserem Bildungssystem ab.“ Gleichzeitig sieht Thomas Oppermann in der Abschaffung des Kooperationsverbotes einen wichtigen Schritt hin zu einem gerechteren Bildungssystem.



Aber was genau meinen die Sozialdemokraten mit der Frage nach einer „Neuen“ Gerechtigkeit? Diese Frage beantwortete die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, Christine Lambrecht, in ihrem Schlusswort. „Wir wollten mit dem Projekt Antworten auf die Fragen finden, die es gibt, weil sich die Gesellschaft verändert hat.“ Kurz gesagt: Neue Fragen brauchen neue Antworten – und führen zu einer Neuen Gerechtigkeit.

FINANZEN

Schädliche Steuergestaltung internationaler Konzerne verhindern

Das Parlament hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf zu Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen beschlossen. Damit sollen Empfehlungen des OECD-Aktionsplanes zur Bekämpfung dieser Gewinnverlagerungen und Gewinnkürzungen multinationaler Konzerne umgesetzt werden (Drs. 18/9536, 18/9956, 18/10102 Nr. 17)

Es handelt sich dabei um Regelungen zu mehr Transparenz bei grenzüberschreitenden Unternehmensaktivitäten. So wird das sogenannte Country-by-Country-Reporting eingeführt: Große international tätige Unternehmen werden dabei verpflichtet, über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, ihre Gewinne und Steuerzahlungen in den einzelnen Ländern zu berichten.

Die SPD-Fraktion hat in den Gesetzesberatungen für die Umsetzung einer weiteren zentralen Empfehlung des OECD-Aktionsplanes gesorgt. Es geht dabei um die Schließung einer Lücke zwischen zwei nationalen Steuersystemen, durch die ein doppelter Abzug desselben Aufwandes im In- und Ausland möglich wurde.

Entlastung bei der Einkommensteuer

Das Gesetz wurde außerdem um Maßnahmen zur Entlastung der Einkommensteuerzahler und ihrer Familien sowie zum Ausgleich der Effekte der kalten Progression ergänzt. Dazu werden der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag und das Kindergeld in den Jahren 2017 und 2018 erhöht. Außerdem wird der Kinderzuschlag angehoben.

Um schleichende Steuererhöhungen durch das Zusammenwirken von Lohnsteigerungen, Inflation und progressivem Steuertarif zu verhindern, wird der Einkommensteuertarif ebenfalls in den Jahren 2017 und 2018 abgesenkt. Diese Maßnahmen führen insgesamt zu einem Entlastungsvolumen von 6,2 Milliarden Euro.

Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung eine Gesetzesvorlage beschlossen, durch die die steuerliche Verlustverrechnung weiterentwickelt wird. Ziel ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge innovative Unternehmen (Drs. 18/9986, 18/10348, 18/10444 Nr. 1.7)

„Start-Ups“ sind zur Finanzierung ihres Wachstums nämlich häufig auf die Zuführung von zusätzlichem Beteiligungskapital angewiesen. Es wird deshalb ein fortführungsgebundener Verlustvortrag eingeführt. Verluste bleiben künftig bei einer Unternehmensfortführung unabhängig von einem Anteilseignerwechsel erhalten und können dann mit späteren Gewinnen verrechnet werden.

In den Beratungen wurde das Gesetz um Regelungen ergänzt, die unerwünschte Verlustnutzungen, insbesondere die Reaktivierung und Nutzbarmachung noch bestehender Verluste in seit längerer Zeit inaktiven Gesellschaften, verhindern sollen.



ENERGIE

Finanzierung der Kosten des Atomausstiegs sicherstellen

Am Donnerstag hat das Parlament in 1. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung beraten. Eingebracht wurde er in so genannter Paralleleinbringung sowohl von der Regierung als auch von den Fraktionen der SPD, Union und Grünen (Drs. 18/10469).

Zwei Bereiche werden mit dem Gesetz geregelt:

- Zum einen ordnet es die Verantwortlichkeiten bei der kerntechnischen Entsorgung neu. Dabei führt das Gesetz in allen Bereichen der kerntechnischen Entsorgung die Handlungsverantwortung und die Pflicht zur Finanzierungssicherung zusammen. Künftig hat derjenige die finanzielle Sicherungspflicht, der auch die Pflicht zur Handlung in der Kette der kerntechnischen Entsorgung hat.

Im Konkreten bedeutet das, dass die Betreiber der Kernkraftwerke auch zukünftig für die gesamte Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig sind. Für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung wird hingegen zukünftig der Bund in der Verantwortung stehen. Dazu stellen die Betreiber dem Bund finanzielle Mittel in Höhe von 17,3 Milliarden Euro zzgl. eines Risikozuschlags von 6,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Mittel werden in einen Fonds übertragen, der sie vereinnahmt, anlegt und auszahlt. Durch den Risikozuschlag können sich die Betreiber von möglichen Nachschüssen an den Fonds befreien.

- Zum anderen wird mit dem Gesetz der Aspekt der Nachhaftung für die bei den Betreibern verbleibenden Pflichten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke neu geregelt.

Dazu führt der vorliegende Gesetzentwurf eine gesetzliche Nachhaftung von herrschenden Unternehmen für von ihnen beherrschte Betreibergesellschaften ein. Die Nachhaftung erfasst die Kosten von Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke, die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle, die Zahlungsverpflichtungen an den mit diesem Gesetzentwurf errichteten Fonds sowie die im Falle der Nichtzahlung des Risikoaufschlages bestehende Haftung für Kostensteigerungen bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Gleichzeitig wird ein behördlicher Auskunftsanspruch zur Höhe der Rückstellungen eingeführt.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt den Gesetzentwurf zur Konzernnachhaftung für nukleare Entsorgung aus dem vergangenen Jahr mit den Ergebnissen der von Matthias Platzeck, Jürgen Trittin und Ole von Beust geleiteten Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstieges (KFK) zusammen.

VERKEHR

Investitionen in Schiene und Straße

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist in einem Industrieland wie Deutschland unabdingbar. Die Menschen brauchen Mobilität – ob beruflich oder privat – ebenso wie die Wirtschaft. Am Freitag hat der Bundestag drei Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) verabschiedet (Drs. 18/9523, 18/9853, 18/10102 Nr. 3). Der BVWP wird etwa alle 15 Jahre erstellt und bildet die Grundlage für die Investitionen des Bundes in die Infrastruktur. Dabei geht es um insgesamt 13.000 Kilometer Autobahnen, 39.000 Kilometer Bundesstraßen, das 33.000 Kilometer lange Netz der Deutschen Bahn sowie 7300 Kilometer Bundeswasserstraßen.

Deutschland brauche gute Straßen, sagte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Sören Bartol im Bundestag. „Sie sichern Mobilität, sorgen für wirtschaftliches Wachstum, persönliche Freiheit und gute Arbeitsplätze.“



Erhalt vor Neubau

Mit einem Gesamtvolumen von mehr als 270 Milliarden Euro wird der Bund laut BVWP bis zum Jahr 2030 in seine Verkehrswege investieren. Dabei gilt: Erhalt hat Vorrang vor Neu- und Ausbau. Allein für den Erhalt bestehender Brücken und Verkehrswege sind im neuen Plan rund 142 Milliarden Euro vorgesehen. Das ist weitaus mehr, als in den vergangenen Jahren in das bestehende Verkehrsnetz geflossen ist.

Beim Neu- und Ausbau haben großräumig bedeutsame Verkehrsprojekte Vorrang. Die vormalige bestehende Länderquote ist abgeschafft, und Investitionen werden zukünftig dort getätigt, wo realer Bedarf besteht und Engpässe vorliegen. „Wir denken Bedarf und Finanzierung zusammen und setzen auf überregionale Projekte“, sagte Sören Bartol. Investiert werden müsse vor allem dort, wo die Pendlerinnen und Pendler täglich im Stau stünden.

Zudem ermöglicht der BVWP künftig mehr Investitionen in die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße. Das soll Straßen und Umwelt entlasten. Bis 2030 soll mit 18,3 Milliarden Euro für neue Aus- und Neubauvorhaben der umweltfreundliche Personen- und Güterverkehr auf der Schiene gestärkt werden. „Wenn Deutschland nicht im Stau stecken bleiben will, brauchen wir mehr Verkehr auf der Schiene“, sagte Bartol. Dieser Ausbau funktioniert aber nur mit einer starken Bürgerbeteiligung und unter Berücksichtigung des Lärmschutzes.

LKW-Maut wird ausgedehnt

Am Donnerstagabend hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf (Drs. 18/9440) zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes beschlossen. Mit diesem Gesetz soll die LKW-Maut auf alle Bundesstraßen ausgeweitet und dadurch die Nutzerfinanzierung auf eine solide Grundlage gestellt werden.

Derzeit wird auf ca. 12.800 km Bundesautobahnen und ca. 2300 km autobahnähnlichen Bundesstraßen eine LKW-Maut erhoben. Der Großteil der rund 40.000 km Bundesstraßen ist jedoch momentan nicht mautpflichtig, obgleich LKW auf sämtlichen Bundesstraßen fahren und dadurch die Verkehrsinfrastruktur belasten.

Um die Finanzierung der Bundesfernstraßen zu verbessern und damit eine moderne, sichere und leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu gewährleisten, soll mit der Ausweitung der Maut auf alle Bundesstraßen die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben werden.

VERANSTALTUNGEN

SPD-Bundestagsfraktion im Dialog mit über 300 Betriebs- und Personalräten

Unter dem Motto „Alterssicherung – sicher und gerecht gestalten“ hat die SPD-Bundestagsfraktion am Mittwoch mit rund 300 Betriebs- und Personalräten aus ganz Deutschland über die Zukunft der Rente diskutiert. Die Konferenz fand wenige Tage nach der Vorstellung des Gesamtkonzeptes zur Alterssicherung von Bundessozialministerin Andrea Nahles statt.

„Für die SPD ist die Rente eines der zentralen Zukunftsthemen“, sagt die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Katja Mast. Bereits mit dem ersten Rentenpaket seien in dieser Legislaturperiode auf Druck der SPD-Fraktion erste umfangreiche Leistungsverbesserungen in der Rente umgesetzt worden. Mit den beschlossenen Schritten zu einem flexibleren Übergang in die Rente sei beispielsweise eine kluge Antwort darauf gegeben worden, wie Menschen ihren Ausstieg aus dem Erwerbsleben flexibler und individueller entsprechend ihrer persönlichen Vorstellungen gestalten können, so Mast.

Nun wurden die Zukunftsfragen der Alterssicherung mit Bundessozialministerin Andrea Nahles, dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann, der Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Bund Gundula Roßbach und weiteren Experten ausführlich diskutiert. Diejenigen, die das



solidarisches Rentensystem mit ihren Beiträgen über Jahre getragen haben, müssen sich im Alter darauf verlassen können. Gleichzeitig gilt, dass dieses System gerade für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – auch zukünftige Generationen – bezahlbar bleiben muss.

Gruppenarbeiten zu allen Renten aspekten

Am Nachmittag wurde in Arbeitsgruppen weiter an zentralen Fragen der betrieblichen Altersversorgung, Grundsicherung und Altersarmut, Flexiblen Übergängen in Rente und der Ost-West-Angleichung der Rente gearbeitet.

„Die Betriebs- und Personalräte haben das Ohr direkt bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb ist uns der Austausch mit ihnen auch besonders wichtig. Die Rente ist die tragende Säule unseres Sozialstaats. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam an ihrer Zukunft zu arbeiten und das Vertrauen in sie zu stärken. Mit dem heutigen Tag sind wir gemeinsam einen wichtigen Schritt weitergekommen“, so Katja Mast.

Am Rande der Konferenz wurde deutlich, dass die Vorschläge der Union zur Zukunft der Rente keine Antwort auf die drängenden Fragen geben. Mast: „Für uns als SPD-Fraktion ist klar: Doppelte Haltelinie, keine generelle Erhöhung des Renteneintrittsalters und wer sein Leben lang gearbeitet hat, muss mehr haben, als derjenige, der nicht gearbeitet hat.“

Fachhochschulen für unsere Zukunft

An diesem Montag sind zahlreiche Präsidentinnen und Präsidenten der Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften auf Einladung der SPD-Fraktion zur Konferenz in den Bundestag gekommen. Dabei ging es um die Zukunft der Hochschulen im Rahmen des Wissenschaftssystems, ihre Weiterentwicklung und was dabei für mehr Bildungsgerechtigkeit sowie durch Lehre und angewandte Forschung für die Innovationskraft getan werden muss.

Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben seit ihrer Gründung in den 60er-Jahren als Bildungsschwerpunkt der sozialliberalen Ära einen erstaunlichen Wandel vollzogen und betreuen heute rund eine Million Studierende. Vertieft wurde insbesondere die sozialdemokratische Idee der Bildungsgerechtigkeit, wonach unsere Gesellschaft ein niedrigschwelliges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot auf akademischen Niveau braucht. Diesen Anspruch erfüllen die Fachhochschulen und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften seit jeher, wie es die zuständige SPD-Berichterstatterin Daniela De Ridder auf der Konferenz plastisch veranschaulichte.

Mittelstand benötigt Fachkräfte aus angewandter Forschung

Einen Wandel haben die Fachhochschulen durch die gesellschaftlichen Herausforderungen und damit einhergehend die Felder der anwendungsorientierten Forschung und Lehre erfahren. Der demografische Wandel, Entwicklungsprozesse von Arbeit 4.0, Digitalisierung und Globalisierung haben uns vor neue Aufgaben gestellt, die es nun zu lösen gilt. Um Deutschlands starke Position in der globalen Weltgemeinschaft halten zu können, wird neben Aufstiegschancen durch Bildung insbesondere ein starker und innovativer Mittelstand benötigt. Dieser ist insbesondere auf qualifizierte Fachkräfte und die Möglichkeit zur angewandten Forschung angewiesen.

Der Vorsitzende der Hochschulrektorenkonferenz im Bereich Fachhochschulen, Karim Khakzar, benannte in seinem Vortrag die anstehenden Herausforderungen: Eine spürbar bessere Forschungsförderung und Konzepte zur Rekrutierung des professoralen Nachwuchses sind angesichts einer stetig wachsenden Studierendenzahl für die Hochschulen unerlässlich. So ist bis 2020 jede fünfte Professur neu zu besetzen, wobei es bereits jetzt schwierig ist, Nachwuchs zu gewinnen. Das hier ein Handlungsbedarf besteht, wurde auch durch die Empfehlung des Wissenschaftsrates im Oktober untermauert. Fachhochschulen benötigen eigene Karrierewege in die Professur, die es durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen gilt.



World Café mit Thementischen

An fünf Thementischen wurden Zukunftsfragen zur Weiterentwicklung der Fachhochschulen in den Bereichen Lehre, beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, professoraler Nachwuchs, Internationalisierung sowie Forschungs- und Wissenstransfer Runden erörtert. Nach den Ergebnissen gilt es neben einer verstärkten Forschungsförderung und der Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs auch die Potenziale der Fachhochschulen im Rahmen internationaler Kooperationen und dem Transfer von Wissenschaft in die Gesellschaft zu stärken.

Eine Podiumsdiskussion rundete die Konferenz ab. Matthias Anbuhl vom DGB, Jacqueline Dejosez von den Juso-Hochschulgruppen, Vizepräsident des BDA Gerhard F. Braun, Daniela De Ridder, Hartmut Ihne und Senatorin sowie stellvertretende Vorsitzende der GWK Eva Quante-Brandt diskutierten unter der Moderation des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung Ernst-Dieter Rossmann über die gewonnenen Eindrücke.

Einig waren sich die Beteiligten, dass die SPD auf Bundes- und Länderebene viel für die Fachhochschulen erreichen konnte. Jedoch wurde auch deutlich, dass die Bedarfe und Anforderungen an die Hochschulen stärker gestiegen sind, als es noch vor Jahren absehbar war. Entsprechend müssen Maßnahmen entwickelt und finanziert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich weiterhin für die Stärkung und Weiterentwicklung der Fachhochschulen in allen relevanten Feldern ein, wie es die Abgeordneten Daniela De Ridder und Oliver Kaczmarek abschließend betonten.

AUSSENPOLITIK

Afghanistan weiter unterstützen

Seit Anfang 2015 läuft das Bundeswehrmandat Resolute Support unter Nato-Führung in Afghanistan. Der Einsatz der deutschen Soldatinnen und Soldaten soll um ein weiteres Jahr verlängert werden. Denn trotz vielfacher Erfolge bleibt die Lage im Land teils instabil.

Am Donnerstag hat der Bundestag den Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/10347) um Verlängerung des Einsatzes in Afghanistan erstmals beraten.

Die Nato-geführte Mission trägt dazu bei, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie die Sicherheitsinstitutionen in die Lage zu versetzen, stabile und sichere Strukturen für eine bessere Zukunft des Landes zu schaffen.

Durch die Unterstützung der Bundeswehr sind erste Erfolge erkennbar: Die afghanischen Sicherheitskräfte üben zunehmend ihre Verantwortung selbständig aus. Eine Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bleibt aber auch zukünftig vonnöten.

Maximal 980 deutsche Soldatinnen und Soldaten sollen laut Antrag weiterhin den Auftrag haben, die Sicherheitskräfte vor Ort zu unterstützen. Zudem sollen sie weiterhin Personal der internationalen Gemeinschaft unterstützen, das sich um den zivilen Wiederaufbau kümmert – in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung.

ENERGIEPOLITIK

Rekommunalisierung von Energienetzen erleichtern

Mit einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes, die der Bundestag Donnerstag beschlossen hat, wird eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt: Es soll künftig mehr Rechtssicherheit geben, wenn Kommunen die Energieversorgungsnetze in kommunale Hand übernehmen wollen (Drs. 18/8184).



Dabei müssen die Energieleitungen auch künftig durch ein wettbewerbliches Verfahren ca. alle 20 Jahre zwischen Energieversorgungsunternehmen wechseln können. Allerdings werden die Belange der örtlichen Gemeinschaften als Auswahlkriterium für Vergabeverfahren aufgenommen und damit die Interessen der Kommunen gestärkt.

Um die Häufigkeit der Streitigkeiten über den Netzkaufpreis zu reduzieren, wird ein einheitliches Bewertungsverfahren festgelegt, von dem zwischen den Vertragsparteien nur einvernehmlich abgewichen werden kann.

Schließlich müssen am Bieterverfahren beteiligte Unternehmen künftig schon während des Verfahrens auf Rechtsfehler hinweisen. Das erhöht die Rechtssicherung und die Qualität der Verfahren.

Mit einem Änderungsantrag konnten die Koalitionsfraktionen den Streitwert für Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Überprüfung von Konzessionsverfahren auf 100.000 Euro begrenzen.

11

Eine neue Statistik für die Energiewende

Der voranschreitende Umbau der Energieversorgung in Deutschland macht eine Novellierung des Energiestatistikgesetzes erforderlich. Am Donnerstag hat das Parlament sie in 1. Lesung beraten (Drs: 18/10350).

Das geltende Recht wird dem Datenbedarf für eine moderne Energiepolitik nicht gerecht, es beruht auf Wirtschaftsstrukturen, Fachbegriffen und Organisationsformen, die teilweise nicht mehr existieren.

Der vorliegende Entwurf eines neuen Energiestatistikgesetzes passt sich an den künftigen Datenbedarf von Bund, Ländern und internationalen Berichtspflichten an. Es erhöht den Kreis der Stromerzeuger, die von Berichtspflichten betroffen sind, reduziert aber auch einige bestehende Berichtspflichten, um keine übermäßige Bürokratiebelastung zu erzeugen. Künftig bekommt die amtliche Energiestatistik mehr Flexibilität, um selbst und schneller als bisher auf Veränderungen im Energiebereich reagieren zu können. Dazu können künftig auf dem Verordnungsweg Berichtskreise, Merkmale und Berichtszeiträume geändert werden.

INNENPOLITIK

Luftsicherheit wird erhöht

Ein Gesetz, das der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat, sieht eine Änderung des nationalen Luftsicherungsrechts vor, um Änderungen im europäischen Rechtsrahmen Rechnung zu tragen und gleichzeitig den zivilen Luftverkehr besser vor Anschlägen und Terrorakten zu schützen.

Im Detail: Mit der Neuregelung (Drs. (18/9752) soll das nationale Recht an die EU-Luftsicherungsverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen angepasst werden. Zugleich soll das Sicherheitsniveau im Bereich der Luftfracht erhöht werden. So soll das Bundesinnenministerium unter bestimmten Voraussetzungen ein „Einflug-, Überflug-, Start- oder Frachtbeförderungsverbot für einzelne Luftfahrzeuge oder eine näher bestimmte Gruppe von Luftfahrzeugen“ verhängen können.

Laut Vorlage sollen zudem zum Schutz des zivilen Luftverkehrs vor Anschlägen durch mögliche Innentäter die Vorschriften für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verschärft werden: Danach bedürfen künftig auch die Arbeitnehmer, für die bislang eine sogenannte beschäftigungsbezogene Überprüfung durch den Arbeitgeber ausreichend war, einer behördlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung.

Änderungsantrag der Koalitionen

Mit den Stimmen der CDU/CSU-, der SPD- und der Grünen-Fraktion verabschiedete der Ausschuss zudem bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einen Änderungsantrag der Koalition. Unter anderem kann



danach das Bundesverkehrsministerium bei „tatsächlichen Anhaltspunkten für eine erhebliche Gefährdung der Betriebssicherheit von Luftfahrzeugen“ auch außerhalb des deutschen Hoheitsgebiets ein Einflug-, Überflug- oder Startverbot verhängen, soweit keine völkerrechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen.

Anlass dieser Neuregelung ist der Abschuss des Malaysia-Airlines-Fluges MH 17 im Juli 2014 über der Ukraine, wie die Koalitionsfraktionen in der Begründung ausführen. Bis zu diesem Zeitpunkt sei es undenkbar erschienen, „dass ein Luftfahrzeug in so großen Höhen über einem Kriegs- oder Krisengebiet abgeschossen werden könnte“. Es sei gängige Praxis gewesen, allein den Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugführern die Entscheidung zu überlassen, welche Flugrouten sie wählen.

Angesichts neuartiger Gefahrenlagen könne jedoch für Krisen- oder Kriegsgebiete im Ausland die Verantwortung, welche Gebiete noch überflogen und welche Flughäfen noch bedient werden können, nicht allein den Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugführern überlassen bleiben. Die Schutzpflicht des Staates erfordere vielmehr auch ein staatliches Handeln.

12

Explosivstoffe für zivile Zwecke besser kontrollieren

Die Koalition hat einen Entwurf zur Änderung des Sprengstoffgesetzes (Drs. 18/10455) vorgelegt, der am Donnerstag erstmals vom Bundestag beraten wurde. Wie die Bundesregierung darin ausführt, sind als Folge der Ablösung zweier EU-Richtlinien die Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes „zur Konformitätsbewertung und Marktüberwachung harmonisierter Produkte im Binnenmarkt neu zu fassen“.

Dabei sollen zum Schutz der Verbraucher die den Herstellern, deren Bevollmächtigten, Importeuren und Händlern schon bisher obliegenden Pflichten den einzelnen Wirtschaftsakteuren zugeordnet werden. Jeder Wirtschaftsakteur könne „damit jetzt detailliert an einer Stelle erkennen, welche Pflichten er im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Explosivstoffen und pyrotechnischen Gegenständen am Gemeinschaftsmarkt zu erfüllen hat“.

Mit der Neuregelung sollen den Angaben zufolge zudem eine Vielzahl von "Regelungen zu Freistellungen von gesetzlichen Anforderungen oder zusätzlichen Bestimmungen zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen" von einer Verordnung in das Sprengstoffgesetz verlagert werden. Damit werde der erste Schritt einer Neuordnung des "im Laufe der Zeit immer stärker europarechtlich beeinflussten Sprengstoffrechts vollzogen".

ARBEIT

Sozialhilfeleistungen für EU-Ausländer nun klar geregelt

Mit einem am Donnerstag beschlossenen Gesetz (Drs. 18/10211) hat der Deutsche Bundestag die Leistungsansprüche für in Deutschland wohnhafte EU-Bürger klargestellt.

Zukünftig sollen EU-Ausländer, die in Deutschland weder arbeiten noch selbständig tätig sind und auch keine Leistungsansprüche durch vorherige Arbeit erworben haben, in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts keine Ansprüche auf Sozialhilfe (nach SGB II oder SGB XII) geltend machen können. Existenzsichernde Leistungen müssen im jeweiligen Heimatland beantragt werden. Die Betroffenen können jedoch vom deutschen Staat Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten – maximal für einen Monat.

Ein dauerhafter Leistungsanspruch nach SGB II oder SGB XII kommt erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zum Tragen, sofern sich die betroffenen Personen in dieser Zeit rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben.

Notwendig geworden ist diese Konkretisierung aufgrund von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), des Bundessozialgerichts sowie einiger Landessozialgerichte.

Höhere Hartz-IV- und Asylbewerber-Bedarfssätze



Das Statistische Bundesamt hat eine neue Einkommens- und Verbraucherstichprobe vorgelegt. Entsprechend hat der Deutsche Bundestag diese Woche eine Anpassung der Regelsätze beschlossen, die im Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt sind (Drs. 18/10519, 18/10521).

Die betreffenden Gesetzesänderungen zum AsylbLG sehen unter anderem vor, dass Bedarfe für Strom und Wohnungsinstandhaltung aus dem Leistungssatz des AsylbLG ausgegliedert und fortan als gesonderte Geld- oder Sachleistung erbracht werden. Außerdem wird eine neue Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte in Sammelunterkünften festgelegt. Und für Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit wird ein Freibetrag eingeführt, der nicht auf die Leistungen angerechnet wird. Auf diese Weise soll ehrenamtliches Engagement von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern besser honoriert werden.

13

Im SGB II soll der Regelbedarf für Kinder in der Altersgruppe sechs bis 14 Jahren um 21 Euro steigen. Das sei sehr wichtig, betonte die SPD-Abgeordnete Dagmar Schmidt in ihrer Bundestagsrede, wenngleich sich die SPD-Fraktion gerade für Familien mit Kindern noch mehr Entlastungen vorgestellt hätte. Diese waren jedoch mit dem Koalitionspartner nicht realisierbar.

Ebenso gibt es Verbesserungen im SGB XII: Der Anspruch für Erwachsene, die nicht in einem Paarhaushalt zusammenleben, wird auf die höchste Regelbedarfsstufe festgelegt.

Für Menschen, die derzeit in stationären Einrichtungen noch die Regelbedarfsstufe 3 erhalten, soll ab 2020 in den vom Bundesteilhabegesetz definierten „neuen Wohnformen“ die höhere Regelbedarfsstufe 2 gelten. Auch Mietkosten sollen zukünftig im SGB XII, beispielsweise für volljährige Kinder mit Behinderungen, besser anerkannt werden.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hob in ihrer Plenarrede hervor, dass auch eine Lösung für die sogenannten Erstrentner gefunden wurde: Personen, die aus der Grundsicherung, die am Anfang eines Monats gezahlt wird, in die Rente übergehen, die am Ende eines Monats gezahlt wird, können ein Überbrückungsdarlehen erhalten. Dieses muss nicht in voller Höhe zurückgezahlt werden, sondern höchstens bis zur Hälfte des Betrages der Regelbedarfsstufe 1, so Lösekrug-Möller.